Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 22 (1975)

Heft: 11-12

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

11/12

Zivilschutz

Vereinigt mit «Schutz und Wehr»

Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

Nr. 11/12, November/Dezember 1975
22. Jahrgang

Zeitschrift des «Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz
Redaktion ✆ 031 25 65 81, Bern

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels
Rédaction ✆ 031 25 65 81, Berne

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali
Redazione ✆ 031 25 65 81, Berna

In dieser Nummer:

Report aus Zürich

Diese Nummer schildert in verschiedenen Beiträgen den Zivilschutz in der grössten Stadt der Schweiz. Sie wurde im Teamwork durch Beiträge durch Mitarbeiter des Stadtzürcher Zivilschutzes geschaffen, deren Verzeichnis auf Seite 361 zu finden ist. **341**

Leser Fragen? Wir antworten! **382**

Partie romande
Nouvelles des villes et cantons romands 384

Das Bundesamt für Zivilschutz meldet 389
L'Office fédéral de la protection civile communique
L'Ufficio federale della protezione civile comunica

Auflage – Tirage – Tiratura
38 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Zürich aus der Vogelschau
Photo: Swissair

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:
Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn; Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend.

Redaktionsschluss am 15. des Vormonats
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 20.– (Schweiz). Ausland Fr. 30.–. Einzelnummer Fr. 2.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Zürich steht zum Zivilschutz

In Kriegs- und Katastrophenzeiten ist kaum vorauszusagen, welcher Landesteil oder welche Region betroffen wird. Die moderne Waffenentwicklung hat dazu geführt, dass weder Grenzen noch Verträge Sicherheit bieten und auch friedfertige Länder abseits des direkten Kriegsgeschehens heute mit schwerwiegenden Auswirkungen zu rechnen haben. Das betrifft vor allem die radioaktive Strahlung, die je nach Wind und Wetter über Hunderte von Kilometern getragen werden kann.

Krieg und Frieden sind heute unteilbar geworden. Am meisten gefährdet sind aber die Ballungszentren, wo auf kleinem Raum eine grosse Bevölkerungsdichte zu Katastrophen grössten Ausmasses führen müsste. Das sind unsere Städte und dichtbesiedelten Industriezentren. Den Behörden dieser Räume fällt daher die besonders grosse Verantwortung zu, für das Über- und Weiterleben der Bevölkerung die grösstmöglichen Anstrengungen zu unternehmen. Die gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die Gemeinden die Basis jedes seiner Aufgabe gewachsenen glaubwürdigen Zivilschutzes bilden. Von dieser Verantwortung kann sie weder der Bund noch der Kanton entbinden.

Die Behörden der Stadt Zürich waren sich seit jeher dieser Aufgabe bewusst, deren Erfüllung – dies sei nicht verschwiegen – grösste finanzielle und personelle Opfer fordert. Diese Opfer sind im Rahmen der Gesamtausgaben aber tragbar und gerechtfertigt, gelten sie doch ganz allgemein dem Schutz des Menschen und der für das Über- und Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen. Das Schwergewicht dieser Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz» ist auf die Stadt Zürich ausgerichtet, um am Beispiel der grössten Stadt unseres Landes zu zeigen, was es bedeutet, für rund 400 000 Menschen verantwortlich zu sein, Schutz und Sicherheit nicht nur auf dem Papier zu planen, sondern weitsichtig in der Praxis zu verwirklichen und auf der Grundlage der Zivilschutzkonzeption 1971 fristgemäss zu realisieren. In der Zusammenfassung lassen die Beiträge der zuständigen Fachleute erkennen, dass noch sehr viel zu tun bleibt, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Wir möchten aber bewusst unterstreichen, dass es mit dem Einsatz der finanziellen Mittel den Behörden und Trägern des Zivilschutzes noch lange nicht getan ist. Unsere Vorbereitungen haben nur dann einen Sinn und erfüllen ihren Zweck, wenn sie von allen Bewohnern unserer Stadt getragen und unterstützt werden. Die Gemeinde kann nur dann die Basis des Zivilschutzes bilden, wenn alle überzeugt und willig ihren Beitrag dazu leisten. Zivilschutz ist auch Selbstschutz, der die Bereitschaft zur Nächstenhilfe voraussetzt.

In diesem Sinne wünschen wir dem «Report aus Zürich» im Dienste einer wahrhaften und umfassenden Information weiteste Verbreitung und Unterstützung.

Hans Frick, Stadtrat
Polizeivorstand der Stadt Zürich

Edwin Frech, Stadtrat
Bauvorstand II der Stadt Zürich